



Hygienekonzept der Jugend- und Trachtenkapelle Neunkirchen am Brand e.V.

Vorbemerkung:

Die in nachfolgendem Hygienekonzept getroffene Aussagen und Maßnahmen basieren auf den Empfehlungen der VBG und der Uni Freiburg sowie dem Vollzugsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 4.6.2020.

Hygienekonzept

1. Äußere Bedingungen

a) Abstände / Anzahl Musiker

- a. Es dürfen Gruppen von höchstens zehn Personen einschließlich des musikalischen Leiters/der musikalischen Leiterin miteinander proben. Sowohl beim Unterrichten als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 3,0 m. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 3,0 m betragen.
- b. Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- c. Publikum ist bei den Proben nicht zugelassen.
- d. Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) soll vermieden werden.

b) Hygieneeinrichtungen

- a. Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

c) Reinigung

- a. Die Reinigung der Oberflächen sollte vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen.
- b. Türklinken und Handläufen sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden.



- c. Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen v.a. beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

d) Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

- a. Die Belegung der Räume muss dergestalt auf die Größe und Ausstattung der Räume angepasst sein, dass die o.g. Mindestabstände eingehalten werden können.
- b. Es sollen möglichst Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden.
- c. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.

e) Lüften der Räume

- a. Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten ist nach ca. 30 Minuten eine effektive Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss nach 20 Minuten mind. 10 Minuten gelüftet werden. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregenderhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- b. Räume ohne Fenster sind ungeeignet.

2. Verhalten (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligten)

- a. Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.
- b. Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 3m beim Proben)
- c. Einhalten der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- d. Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- e. Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- f. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Musikern mit Ausnahme der Blasmusiker jederzeit zu tragen.
- g. Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- h. Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- i. Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- j. Gegenstände wie Instrumente, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- k. Notenpulte selbst mitzubringen oder vorhandene nach Benutzung mit Desinfektionsmittel zu reinigen
- l. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.



- m. Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- n. Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

- a. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für: Schwangere, Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere, Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist, Personen mit Schwerbehinderung, Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

- a. Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den jeweiligen Verein vor Wiedereröffnung des Einzelunterrichts bzw. der Wiederaufnahme des Probenbetriebs den Schülern und Musikern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- b. Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern und Dirigenten/Ensembleleitern zur Kenntnis zu bringen.
- c. Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Vereinsheims/Probenlokals zur Kenntnis zu bringen.
- d. Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen.
- e. Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen geeignete Anwesenheitslisten geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für zwei Monate aufzubewahren.
- f. Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Die genannten Punkte sind zu jeder Zeit einzuhalten, die Nichteinhaltung wird mit dem sofortigen Ausschluss aus den Räumlichkeiten sanktioniert.



CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



**Mindestens
1,5 m Abstand
zu anderen halten!**



Hände regelmäßig und gründlich
mit **Seife und Wasser** für
20 Sekunden waschen,
insbesondere nach dem
Toilettengang und vor jeglicher
Nahrungsaufnahme.



In die **Armbeuge** oder
Taschentuch husten und
niesen, nicht in die Hand.



**Nicht mit den Händen
ins Gesicht fassen.**



Nicht die Hand geben.



**Besprechungen von Angesicht
zu Angesicht vermeiden.
Stattdessen Telefon und
Videokonferenzen nutzen.**



**Bei Husten und Fieber
zu Hause bleiben.**



**Im Verdachtsfall nur nach
vorheriger telefonischer
Anmeldung zum Arzt.**



**Getrennte Benutzung
von Hygieneartikeln und
Handtüchern.**



**Kontaminierte Kontaktflächen
im Betrieb (z. B. Toiletten,
Arbeitsplatz) gründlich
reinigen, ggf. desinfizieren.**